



BESCHLUSSVORLAGE

FB 22

Tagesordnungspunkt: 8

**Sozialwesen;
Sozialpreis - Bestellung der Mitglieder für das Vorprüfungsgremium**

Anlage(n):

Richtlinien über die Verleihung des Sozialpreises des Landkreises Erding

Alois-Schieß-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Renner

Tel. 08122/58-1073
andreas.renner@lra-
ed.de

Erding, 28.06.2023
Az.:

Kreistag am 17.07.2023

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Folgende Mitglieder werden für das Vorprüfungsgremium Sozialpreis bestellt:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CSU	Max Gotz	Dr. Thomas Bauer
CSU	Cornelia Vogelfänger	Gerlinde Sigl
CSU	Franz Hofstetter	Michael Oberhofer
Freie Wähler	Korbinian Empl	Petra Bauernfeind
Bündnis 90/Die Grünen	Helga Stieglmeier	Lena Geiger



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Der Kreisausschuss hat mit Sitzung vom 19.10.2022 die Einführung eines Sozialpreises vorberaten (13 : 0 Stimmen) und der Kreistag hat den erarbeiteten Richtlinien in Sitzung am 24.10.2022 zugestimmt (55 : 1 Stimmen).

Der Kreisausschuss entscheidet über die Vergabe des Sozialpreises. Die Richtlinien über die Verleihung des Sozialpreises des Landkreises Erding vom 01.01.2023 besagen, dass ein Vorprüfungsgremium den Kreisausschuss in seiner Meinungsbildung durch eine Empfehlung unterstützt. Dieses Vorprüfungsgremium muss gebildet werden.

Dem Vorprüfungsgremium gehören an:

- der Landrat,
- fünf Mitglieder des Kreistages sowie je 1 Stellvertreter nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen,
- ein/-e Vertreter/Vertreterin der regionalen Medien nebst 1 Stellvertreter
- ein/-e Vertreter/Vertreterin der im Landkreis Erding tätigen Sozialverbände nebst 1 Stellvertreter
- der/die Vorsitzende des Teilhabebeirates des Landkreises Erding

Als Sachverständige sind die Leitungen der beiden Fachbereiche Soziales sowie Jugend und Familie am Landratsamt Erding, die/der Senioren- und Behindertenbeauftragte beizuziehen.

Darüber hinaus können weitere Sachverständige mit beratender Stimme gehört werden.

Analog des Beschlusses zum Vorprüfungsgremium um die Verleihung des Kultur- und Umweltpreises vom 25.05.2020 wird die Anwendung des d'Hondt'schen-Verfahren als Grundlage vorgeschlagen. Demnach ergäben sich folgende Vorschlagsrechte:

- CSU- Fraktion: 3 Personen (plus 3 Stellvertreter)
- FW Fraktion: 1 Person (plus 1 Stellvertreter)
- Grüne Fraktion: 1 Person (plus 1 Stellvertreter)

Die Parteien wurden anlässlich der Kreisausschusssitzung am 08.05.2023 gebeten, die Mitglieder spätestens in der Sitzung des Kreistages mündlich vorzuschlagen.